

Formblatt für Stellungnahmen

für die 1. Konsultation in den Festlegungsverfahren der Beschlusskammern 7 zur Ausgestaltung des Zugangs zu Wasserstoffnetzen

hier: betreffend Festlegung in Sachen Wasserstoff Kapazitäten Grundmodell und Abwicklung des Netzzugangs, WaKandA

(Az: BK7-24-01-015)

Unternehmensname: Statkraft Markets GmbH

Name des Stellungnehmenden: ██████████

Datum der Stellungnahme: 30.08.2024

Ich bin damit einverstanden, dass meine Stellungnahme auf der Internetseite der Bundesnetzagentur veröffentlicht wird.	ja	nein
<i>Zutreffendes bitte kennzeichnen.</i>	X	
Eine geschwärzte Fassung der Stellungnahme	lege ich bei	ist nicht erforderlich
<i>Zutreffendes bitte kennzeichnen.</i>		x

Inhaltlicher Bezug bzw. sonstige Anmerkungen (z.B. zu Punkt 2.1 Ausgestaltung der „Kapazitätsprodukte bzw. thematisches Stichwort)	Stellungnahme einfügen
Allgemeines	Statkraft bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu WaKandA und begrüßt das Vorgehen der Bundesnetzagentur, bereits in einem frühen Stadium grundsätzliche Optionen des Zugangs zum Wasserstoffkernnetz zu konsultieren.

Inhaltlicher Bezug bzw. sonstige Anmerkungen (z.B. zu Punkt 2.1 Ausgestaltung der „Kapazitätsprodukte bzw. thematisches Stichwort)	Stellungnahme einfügen
	<p>Nach unserer Auffassung sind die Vorschläge sehr zu begrüßen, insbesondere die Tatsache, dass die Bundesnetzagentur den Aufbau eines deutschlandweiten Entry-Exit-Systems für Wasserstoff als Ziel formuliert hat. Dabei ist insbesondere der Ansatz der Beschlusskammer richtig, Kapazitäten von vornherein über eine einheitliche Plattform zu vergeben.</p> <p>Auf dem Weg zu einem gemeinsamen Entry-Exit-System ist sicherzustellen, dass die physischen Grundlagen in Form von ausreichenden Wasserstoffleitungen gelegt werden. Entsprechend sollten die Wasserstoffnetzbetreiber regelmäßig, z.B. im Rahmen der Netzentwicklungsplanung, aufzeigen, wie der Netzausbau zu einem einheitlichen deutschen Entry-Exit-System beiträgt.</p>
2.1. Ausgestaltung der Kapazitätsprodukte	Zustimmung zu festen, frei zuordenbaren Kapazitäten <ul style="list-style-type: none"> • Statkraft hält den Ansatz für richtig, grundsätzlich auf feste, frei zuordenbare Kapazitäten im Wasserstoffnetz zu setzen, sobald dies technisch möglich ist. Der uneingeschränkte Zugang mit fester, frei zuordenbarer Kapazität zunächst im Rahmen einzelner Cluster ist eine gute Übergangslösung. • Beim Zugang zu clusterverbindenden Kapazitäten hat Statkraft keine starke Präferenz. Option 2 (Multi-Produkte-Welt) hat aus unserer Sicht den leichten Vorteil gegenüber Option 1 (2-Produkte-Welt), dass der Wert clusterverbindender Kapazität gegenüber Option 1 transparenter wird. Es können sich dadurch leichter erste Liquiditätscluster bilden. • Unabhängig von beiden Optionen sollten Netzbetreiber für jeden Netzpunkt transparent veröffentlichen, welche korrespondierenden Entry- oder Exitpunkte ein Transportkunde auf fester Basis erreichen kann. Dies ist wichtig, da Fälle auftreten können, in denen von einem Entry zwar nicht jeder Exit in allen Clustern erreicht werden kann, jedoch ggf. einzelne Exitpunkte in anderen Clustern ohne Unterbrechungsrisiko. Die so geschaffene Transparenz erhöht die Möglichkeit feste Lieferverträge abzuschließen und trägt somit zum Hochlauf des Wasserstoffmarktes bei.
2.2. Produktlaufzeiten und Buchungshorizont, 2.3. Reservierungsquote	Produktlaufzeiten sind angemessen <ul style="list-style-type: none"> • Die vorgeschlagene Aufteilung der Produktlaufzeiten ist angemessen und unterstützt den Marktaufbau. Gerade die unterjährigen Kapazitätsprodukte sind dafür unerlässlich und sie sollten von Beginn an verfügbar sein. Statkraft hält es für akzeptabel, 30 Tage Mindestbuchungen pro Jahr im Sinne von Take or Pay vorzusehen, solange der Markt noch nicht liquide ist und nur wenige Akteure aktiv sind.

Inhaltlicher Bezug bzw. sonstige Anmerkungen (z.B. zu Punkt 2.1 Ausgestaltung der „Kapazitätsprodukte bzw. thematisches Stichwort)	Stellungnahme einfügen
	<p>Kalenderjahre und Kalendertage sind richtig, untertägige Kapazitäten für zusätzliche Flexibilität.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ebenso unterstützen wir den Vorschlag der Beschlusskammer, Jahresprodukte als Kalenderjahre zu definieren und Tagesprodukte als Kalendertage. <p>Zusätzlich regen wir an, auch untertägige Kapazitäten zu vermarkten. Dies entspricht dem Buchungsverhalten insbesondere von Kraftwerken und maximiert die im Wasserstoff- und Strommarkt eingesetzte Flexibilität.</p> <p>Hohe Reservierungsquoten für Tageskapazitäten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Vorschlag der Beschlusskammer, zweigestaffelte Reservierungsquoten für kurz- und langfristige Kapazitätsprodukte einzuführen, ist aus unserer Sicht sinnvoll. • Die Erfahrung aus dem Erdgasmarkt zeigt die große Bedeutung von kurzfristigen Kapazitäten für den Marktaufbau. Daher sollte die Reservierungsquote für Tagesprodukte eher dem höheren vorgeschlagenen Wert von 20 Prozent entsprechen.
2.4. Kapazitätsvermarktungsplattform	<p>Zustimmung zu einheitlicher Kapazitätsbuchungsplattform</p> <ul style="list-style-type: none"> • Statkraft begrüßt den Vorschlag der Beschlusskammer, eine einheitliche Buchungsplattform für Transportkapazitäten einzuführen. • Ergänzend wäre es sinnvoll, dass Netznutzer mit einmaliger Registrierung in die Lage versetzt würden, bei allen Wasserstoffnetzbetreibern Transporte zu buchen.
2.5. Zuweisungsmechanismus	<p>Zustimmung zu einheitlichem Zuweisungsmechanismus</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein einheitlicher Zuweisungsmechanismus, wie er vorgeschlagen wurde, unterstützt grundsätzlich ein zügiges Zusammenwachsen der Cluster.
2.6. Nominierung von Kapazität	<p>Möglichst kurzer Nominierungsvorlauf unterstützt Netzstabilität</p> <ul style="list-style-type: none"> • Statkraft teilt die Ansicht der Beschlusskammer, dass die Vorlaufzeit für Nominierungen eine Erfüllung der Anforderungen aus dem Bilanzierungssystem ermöglichen muss. Es ist zu verhindern, dass Marktteilnehmer ihrem Bilanzkreis- und dem Gesamtnetzstatus aufgrund unpassender Nominierungsvorläufe gewissermaßen erfolglos hinterherlaufen. Nicht nur könnte das zu Pönalisierungen der entsprechenden BKV führen, sondern auch das Gesamtnetz destabilisieren.

Inhaltlicher Bezug bzw. sonstige Anmerkungen (z.B. zu Punkt 2.1 Ausgestaltung der „Kapazitätsprodukte bzw. thematisches Stichwort)	Stellungnahme einfügen
	<ul style="list-style-type: none">• Daher sollte der Vorlauf für Nominierungen möglichst nahe an der Echtzeit liegen, maximal jedoch fünf Minuten kürzer als der Prognosezeitraum für Bilanzkreis- und Gesamtnetzstatus sein. So haben Netznutzer nach Übermittlung einer Prognose durch die entsprechende Stelle einen kurzen Puffer, um auf prognostizierte Bilanzkreis- und Gesamtnetzschiefstände zu reagieren und entsprechend zu nominieren bzw. zu renominieren. <u>Beispiel:</u> Ein BKV erhält die Prognose, dass der Bilanzkreis in 15 Minuten über das Toleranzband hinaus unausgeglichen ist, die Prognose für den Gesamtnetzstatus ist gelb. Der BKV muss damit rechnen, zu den Ursachen des gelben Gesamtnetzstatus zu gehören. Um entsprechend systemstabilisierend agieren zu können, sollte eine Nominierung höchstens mit zehn Minuten Vorlauf erfolgen müssen. Der BKV könnte passende Geschäfte am kurzfristigen Markt für den fraglichen Prognosezeitraum abschließen und entsprechend nominieren bzw. renominieren.